

MOTION

Urheber	Diego Schmid, Romano Amacker und Andreas Aquilino, SVPO und Kevin Pellouchoud, UDC
Gegenstand	Impfpflicht im Kanton Wallis - Wahrung der persönlichen Freiheit
Datum	13/03/2026
Nummer	2026.03.090

Gemäss Art. 13 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten gilt: Der Staatsrat kann im Kanton Wallis gewisse Impfungen für gefährdete Bevölkerungsgruppen, für besonders exponierte Personen und für Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, sofern ein erhebliche Gefahr nachgewiesen ist, für obligatorisch erklären. Bei Verstössen gegen Bestimmungen dieser Verordnung finden Art. 133 bis 137 GG Anwendung. Art. 137 GG sieht eine Busse von bis zu 20'000 Franken vor.

Da Art. 124 Abs. 2 GG festhält, dass der Staat im Rahmen des Bundesrechts Impfungen in bestimmten Ausnahmesituationen für obligatorisch erklären kann und Art. 159 GG die Strafmassnahmen für anwendbar erklärt («wer gegen die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes und seiner Verordnungen verstösst»), drohen gar eine Busse von bis zu 100'000 Franken oder Haft bis zu 3 Monaten, wobei diese Sanktionen kumulierbar sind.

Diese Regelungen kommen einem indirekten Impfwang gleich. Selbst wenn keine allgemeine Impfpflicht besteht, erzeugen derartige Strafandrohungen einen erheblichen Druck auf die betroffenen Personen. Ein solcher staatlicher Druck widerspricht dem in Art. 10 Abs. 2 der Bundesverfassung garantierten Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Entscheidung über eine Impfung muss eine persönliche Gewissensentscheidung bleiben. In einer freiheitlichen Gesellschaft darf der Staat medizinische Massnahmen nicht durch existenzbedrohende Bussgelder oder strafrechtliche Sanktionen erzwingen.

Auch wenn Impfungen einen Beitrag zur öffentlichen Gesundheit leisten können, existieren legitime Gründe, weshalb einzelne Personen eine Impfung ablehnen oder aufschieben möchten. Diese individuelle Abwägung muss respektiert werden.

Es ist zentral, dass staatliche Gesundheitspolitik auf Information, Transparenz und Freiwilligkeit basiert. Vertrauen in medizinische Massnahmen entsteht nicht durch Zwang, sondern durch nachvollziehbare Aufklärung, wissenschaftliche Offenheit und die Achtung der persönlichen Entscheidungsfreiheit. Massnahmen, die faktisch zu einer Impfpflicht führen, gefährden dieses Vertrauen und stehen im Spannungsverhältnis zu den Grundprinzipien eines liberalen Rechtsstaates.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass:

- Der freie Entscheid jeder einzelnen Person über Impfungen gewahrt bleibt;

- keine kantonalen Bestimmungen existieren, die eine Impfpflicht vorsehen oder durch Sanktionen einen faktischen Zwang ausüben.